

## Wärmepumpentarif

Dieser Tarif gilt für fest an das Verteilnetz angeschlossene Geräte/ Anlagen, insbesondere für Wärmepumpen. Die EVB kann den Betrieb dieser Anlagen zwecks Optimierung der Netzauslastung während längstens 2 Stunden pro Tag sperren. Ein- und Ausschaltzeitpunkt können durch die EVB frei gewählt werden. Dieser Tarif ist nicht anwendbar für PV-Anlagenbetreiber mit Eigenverbrauch.

### Energie

Produkt		EVB Haushalt grau		EVB Haushalt blau		EVB Haushalt gelb	
		exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Grundtarif	CHF / Jahr						
Energietarif (Einheitstarif)	Rp. / kWh	17.60	19.03	17.80	19.25	18.80	20.33

### Netznutzung<sup>1</sup>

Produkt		evb.ns.wp		evb.ns.wp		evb.ns.wp	
		exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Grundtarif	CHF / Jahr	80.00	86.48	80.00	86.48	80.00	86.48
Arbeitspreis (Einheitstarif)	Rp. / kWh	14.50	15.68	14.50	15.68	14.50	15.68
Systemdienstleistungen Swissgrid <sup>2</sup>	Rp. / kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59
Winterstromreserve <sup>2</sup>	Rp. / kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25

### Abgaben

		exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Gesetzliche Förderabgabe <sup>3</sup>	Rp. / kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Gemeindeabgabe <sup>4</sup>	Rp. / kWh	0.50	0.54	0.50	0.54	0.50	0.54

<sup>1</sup> Gilt für Anschluss am Niederspannungsnetz 0.4kV

<sup>2</sup> Die Einnahmen werden ohne Abzug an die Swissgrid weitergeleitet. EVB übernimmt nur das Inkasso.

<sup>3</sup> Die Einnahmen werden ohne Abzug an die Pronovo weitergeleitet. EVB übernimmt nur das Inkasso.

<sup>4</sup> Die Einnahmen werden ohne Abzug an die Einwohnergemeinde weitergeleitet. EVB übernimmt nur das Inkasso.

**Gültigkeit** ab 1. Januar 2025

**Geschäftsbedingungen** Es gelten die Allgemeinen Bedingungen der EVB AG für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (siehe [www.ev-bueren.ch](http://www.ev-bueren.ch))



Energieversorgung Büren AG

### *Begriffe und Erläuterungen*

Arbeitspreis	Verbrauchsabhängige Tarifkomponente für die Netznutzung. Bei der EVB gilt ein Einheitstarif, das heisst, dass der Preis rund um die Uhr unverändert bleibt. Bei einigen Kunden erscheint auf der Rechnung aus systemtechnischen Gründen zwar weiterhin der Doppeltarif (Hochtarif; Niedertarif), jedoch gilt auch hier der Einheitstarif.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern benötigt wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie verrechnet.
Energietarif (Einheitstarif)	Diese Tarifkomponente deckt im Wesentlichen die Kraftwerkskosten. Die EVB bietet ihren Kunden Graustrom (Kernkraft), Blaustrom (Wasserkraft) oder Gelbstrom (Sonnenstrom aus Büren) an.
Gesetzliche Förderabgabe	Abgabe gemäß Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Sie dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Der Preisansatz wird jährlich vom Bundesamt für Energie neu festgelegt.
Gemeindeabgabe	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben werden von der Gemeinde festgelegt.
Grundtarif	Verbrauchsunabhängige Tarifkomponente der Netznutzung. Der Grundpreis deckt Fixkosten wie z.B. die Erstellung der Rechnung oder den Kundendienst.
MWSt	Mehrwertsteuer. Aktuell 8.10%
Netznutzungstarif	Mit dem Netznutzungstarif wird der Bau, Betrieb und Unterhalt des sicheren und zuverlässigen Stromnetzes finanziert.
Systemdienstleistungen	Diese Abgabe wird durch die nationale Netzgesellschaft Swissgrid erhoben. Systemdienstleistungen sorgen für einen ständigen Ausgleich zwischen Verbrauch und Produktion. Und somit für einen sicheren Netzbetrieb.
Winterstromreserve	Gesetzliche Abgabe. Mit der Winterstromreserve finanziert der Bund verschiedene Massnahmen, um einer Strommangellage im Winter vorzubeugen, zum Beispiel die Erstellung von Notkraftwerken.